

## Konzept „Freiwilligenarbeit“

### Inhalt

Konzept „Freiwilligenarbeit“ .....	1
Auszug aus dem Leitbild der Kirchgemeinde.....	2
2 Kontakte schaffen und pflegen .....	2
Einleitung .....	2
Organisation der Freiwilligenarbeit.....	2
Arbeitsbedingungen und Rechte für die Freiwilligen.....	2
Pflichten der Freiwilligen und Beauftragten .....	3
Sorgfaltspflicht .....	3
Schweigepflicht.....	3
Selbstverpflichtung.....	3
Anerkennung der Freiwilligenarbeit.....	3
Weiterbildung .....	4
Kriterien zur Unterscheidung von Freiwilligen, Beauftragten und Angestellten.....	4
Freiwillige.....	4
Beauftragte .....	4
Angestellte (Mitarbeitende).....	5
Versicherungsschutz .....	5
Spesenentschädigung .....	5
Mitgeltende Unterlagen.....	5
Inkrafttreten .....	5

## Auszug aus dem Leitbild der Kirchgemeinde

### 2 Kontakte schaffen und pflegen

Wir gehen auf die Menschen zu und suchen Kontakt zu den verschiedenen Alters- und Schicksalsgruppen. Wir wollen die Bedürfnisse unserer Gemeindeglieder aufnehmen und ihre Fragen und Probleme erkennen. Wir nehmen unseren diakonisch-sozialen Auftrag ernst und setzen die notwendigen Prioritäten.

### Einleitung

Freiwilligenarbeit ist ein tragendes Element für das Bestehen und die Weiterentwicklung einer lebendigen Kirchgemeinde. Freiwilligenarbeit ergänzt und bereichert bezahlte Arbeit. Freiwilligenarbeit wird zeitlich befristet oder unbefristet sowie unentgeltlich geleistet. Freiwilligenarbeit ermöglicht Einblick in andere Lebensbereiche, sie erweitert die Sozialkompetenz, bietet Kontakte und kann Ausgleich zu Alltag oder Berufsarbeit sein.

Ziel	Indikatoren
Wir stellen sicher, dass jedem/jeder unserer Freiwilligen eine Kontaktperson zugeteilt wird, an die er/sie sich wenden kann.	Alle Helferinnen und Helfer kennen ihre Bezugsperson.
Wir unterstützen unsere Freiwilligen bei der Ausübung ihrer Aufgaben und bieten Entfaltungsmöglichkeiten und Weiterbildung.	Wir besorgen die Informationen und geben diese in den Gruppen weiter.
Wir würdigen und anerkennen die Freiwilligen für ihren wertvollen Einsatz.	Dankesanstöße finden in jeder Gruppe statt.
Wir machen die Arbeit der Freiwilligen in der Öffentlichkeit sichtbar.	In jedem Jahresbericht. Im extra und in der lokalen Presse.

### Organisation der Freiwilligenarbeit

Die Kirchenpflege regelt die Rahmenbedingungen, die Aufgaben von Behörden und Verantwortlichen sowie die Rechte und Pflichten der Freiwilligen. Sie sichert die Finanzen und ist für die Informationspolitik nach innen und aussen zuständig.

Die Ressort-Leitung Freiwilligenarbeit trägt die Gesamtverantwortung; sie steht für personelle und strukturelle Fragen bezüglich der Freiwilligenarbeit den Gruppenverantwortlichen, den Ressortleitungen und den Mitarbeitenden zur Verfügung.

Die einzelnen Ressortleitungen sind verantwortlich, für die Meldung der Helferinnen und Helfer an die Verwaltung. Alle Helferinnen und Helfer (Freiwillige und Beauftragte) werden in der Mitgliederverwaltung registriert.

Es besteht eine permanente Arbeitsgruppe „Freiwilligenarbeit“. In dieser Arbeitsgruppe werden die Angelegenheiten des Ressorts Freiwilligenarbeit behandelt. Sie setzt sich zusammen aus:

- Ressort-Leitung (Kirchenpflege)
- Vertretung aus dem Pfarrteam
- Vertretung der Diakonie Jugendarbeit
- Vertretung der Diakonie Seniorenarbeit
- Vertretung aus der Verwaltung

Innerhalb der einzelnen Ressorts wird die Freiwilligenarbeit in verschiedenen Gruppen geleistet (pro Bereich respektive pro Anlass). Die Gruppen werden durch Gruppenverantwortliche begleitet und betreut. Diese sind auch die direkten Ansprechpartner der zur Gruppe gehörenden Freiwilligen. Für die inhaltlichen Fragen stehen den Gruppenverantwortlichen die jeweiligen Ressortleitungen zur Verfügung.

### Arbeitsbedingungen und Rechte für die Freiwilligen

Freiwillige werden durch die Gruppenverantwortlichen in ihre Aufgaben eingeführt und darin begleitet. Die Freiwilligen kennen die Rahmenbedingungen für ihren Einsatz. Je nach Einsatzart und Dauer erhalten sie eine schriftliche Einsatzvereinbarung, erstellt durch die Gruppenverantwortlichen.

- Freiwillige erhalten eine persönliche und fachliche Förderung und je nach Einsatzgebiet wird ein Erfahrungsaustausch angeboten. Die Verantwortung liegt bei den Gruppenverantwortlichen.
- Freiwillige haben eine Mitsprachemöglichkeit bei der Ausgestaltung ihrer Aufgabe.
- Der Zugang zur Infrastruktur (Räume, Fotokopierer, Bibliothek / Mediathek usw.) ist gewährleistet.
- Freiwilligen Arbeit soll in der Regel nicht mehr als 4-6 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen.

## Pflichten der Freiwilligen und Beauftragten

Wer sich freiwillig engagiert, geht selbst gewählte Verpflichtungen ein. Die Kirchgemeinde darf mit den vereinbarten Leistungen rechnen.

### Sorgfaltspflicht

Freiwillige tragen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen sie im Auftrag der Kirchgemeinde zu tun haben. Insbesondere wahren sie die Privatsphäre von Dritten, handeln mit der notwendigen Sorgfalt und halten vereinbarte Abmachungen ein. Sie respektieren die ethische und theologische Grundhaltung der evangelisch-reformierten Kirche.

Bei Verhinderung oder beabsichtigter Beendigung des Einsatzes informieren sie rasch möglichst die/den Gruppenverantwortliche/n.

### Schweigepflicht

Freiwillige unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf Informationen über Personen und spezielle Sachverhalte im Zusammenhang mit ihrem freiwilligen Einsatz. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligenarbeit bestehen.

### Selbstverpflichtung

Unsere Kirchgemeinde ist sich bewusst, dass es zu Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen kommen kann. Diese werden nicht geduldet. Die Prävention sexueller Ausbeutung ist ein Zeichen von Qualität in unserer Kirchgemeinde. Es geht um den Schutz aller Beteiligten.

Die Empfindungen darüber, wie nah sich Menschen kommen möchten, sind kulturell und individuell unterschiedlich und von der jeweiligen Situation und Beziehung abhängig. Jeder Mensch hat, bezüglich Nähe und Distanz zu anderen, seine unsichtbaren, variablen Grenzen um sich. Wenn sie verletzt werden, ist das unangenehm.

Grenzverletzungen sind ungewollte oder aus Gleichgültigkeit begangene Verletzungen der körperlichen oder psychischen Grenzen des Gegenübers.

Alle für die Kirchgemeinde tätigen Personen verpflichten sich folgende Grundsätze einzuhalten:

1. **Ich respektiere und schütze** die sexuelle, psychische und körperliche Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe dulde ich nicht.
2. Ich **informiere** die Verantwortlichen unserer Organisation wenn ich Kenntnis davon habe, dass die Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen gefährdet sein könnte.
3. Ich **trage zur Klärung** des Verdachts bei wenn ich selbst der Grenzverletzungen oder sexueller Übergriffe beschuldigt werde.

Quelle: Fachstelle „mira“

## Anerkennung der Freiwilligenarbeit

Die Kirchgemeinde Dübendorf honoriert die Leistungen der Freiwilligen durch verschiedene Anerkennungsformen wie:

- ab und zu einem Grossanlass mit allen Freiwilligen, um die Gemeinschaft unter allen Freiwilligen zu erhalten.
- in den Zwischenjahren liegt es in der Zuständigkeit der Gruppenverantwortlichen, einen Anlass im kleineren Rahmen zu organisieren, dabei geht es in erster Linie um die Anerkennung zusammen mit den Bezugspersonen
- "Internationaler UNO-Tag der Freiwilligen" am 5. Dezember jedes Jahres. In diesem Zeitraum wird in den Medien ein Beitrag veranlasst.
- Beiträge aus dem Bereich der Freiwilligenarbeit im „extra“, im Jahresbericht, auf der Homepage, in der Zeitung usw.

- Auf Wunsch der freiwilligen Mitarbeitenden wird ein Sozialzeitausweis ausgestellt und / oder ein Bildungspass abgegeben.

## Weiterbildung

Die Kirchgemeinde Dübendorf organisiert und/oder finanziert Weiterbildungsangebote als einen Beitrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, denn die Weiterbildung dient sowohl den Freiwilligen wie der Kirchgemeinde.

Es sind verschiedene Formen von Weiterbildung möglich (siehe auch Referenz 02)

- Kurse für eine Gruppe von Freiwilligen
- Kurse, welche individuell besucht werden
- Angebote der Landeskirche gemäss Kursprogramm

## Kriterien zur Unterscheidung von Freiwilligen, Beauftragten und Angestellten

(Abgrenzung von entschädigter Arbeit Beauftragter und Freiwilligenarbeit)

In der Datenbank (W&W Pfarramtsführung) wird pro Person die Gruppenmitgliedschaft geführt. Dabei werden (unter anderen) die folgenden Kategorien erfasst:

- *"F" für freiwillig Mitarbeitende* (zusätzliche Unterscheidung in "aktive" und "passive" Freiwillige; das Kriterium für aktiv/passiv lautet: wer länger als 2 Jahre keine Freiwilligenarbeit geleistet hat, fällt in den Status „passiv“; dieser Status umfasst automatisch auch die ehemaligen Freiwilligen, welche bewusst so gespeichert bleiben sollen)
- *"B" für Beauftragte*
- *"M" für Mitarbeitende* (Angestellte)
- *"P" für Pfarrpersonen*

Es ist möglich, dass eine Person sowohl in der Kategorie "F" als auch "B" geführt wird.

Die Grundlage für ein funktionierendes System ist die Pflege dieser Daten, damit der Stand immer aktuell gehalten werden kann. Zu diesem Zweck ist es die Aufgabe der jeweiligen Ressortverantwortlichen, die Mutationen über alle Freiwilligen in ihrem Bereich direkt und laufend der Verwaltung via E-Mail zu melden.

## Freiwillige

Freiwillige engagieren sich in der Regel auf begrenzte Zeit. Freiwilligenarbeit ist nach schweizerischem Standard unbezahlte Arbeit. Ihre Anerkennung geschieht nicht durch Geld, sondern durch andere Formen der Wertschätzung.

Kriterien für Freiwillige „aktiv“

- Arbeiten freiwillig über einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum mit
- Freiwillige arbeiten freiwillig und ohne Entschädigung in der Kirchgemeinde mit
- Keine Bedingung, wie viele Einsätze pro Jahr geleistet werden sollen (wer als Freiwilliger mitarbeitet, ist Teil des Teams)

Kriterien für Freiwillige „passiv“

- Erhalten einen spez. Flag im W&W (länger als 2 Jahre keinen Freiwilligen-Einsatz geleistet)
- Wirken punktuell, oft einmalig mit
- War mal aktiv tätig (im W&W vermerkt)

## Beauftragte

Beauftragte erbringen Leistungen gegen Entschädigung. Der Einsatz kann punktuell oder über einen längeren Zeitraum geschehen. Im Blick auf die gesamte Gemeinde ist es sinnvoll, von vergleichbaren Ansätzen der Entschädigung auszugehen. Beauftragte gehen eine Verpflichtung für eine definierte Arbeit über eine bestimmte oder unbestimmte Zeit ein; für diese Arbeit erhalten sie eine Entschädigung, welche zu Beginn festgelegt und festgehalten wird.

Kriterien für Beauftragte:

- Verbindlicher Auftrag
- erhalten eine Entschädigung
- Werden ausgewählt („angestellt“)

- Verbindlichkeit
- Arbeitet in Eigenverantwortung, weitgehend selbständig

### **Angestellte (Mitarbeitende)**

Angestellte erhalten einen regelmässigen Monats- oder Jahreslohn.

### **Versicherungsschutz**

Die Kirchgemeinde geht davon aus, dass Personen ohne Arbeitsvertrag mit der Kirchgemeinde durch die obligatorischen Versicherungen gedeckt sind. Bei Berufstätigen via Arbeitgeber durch die obligatorischen Unfallversicherung, bei Nichtberufstätigen durch die Krankenversicherung. Speziell für freiwillige Helferinnen und Helfer, bei denen der Versicherungsschutz der Kirchgemeinde nicht bekannt ist, besteht eine Zusatzversicherung. Diese Versicherung beinhaltet eine zusätzliche Heilungskostenversicherung halbprivate Abteilung im Nachgang zur Kranken- beziehungsweise Unfallversicherung von CHF 250'000.00, eine kumulative Invaliditätsversicherung von CHF 100'000.00 sowie eine Todesfallversicherung von CHF 20'000.00.

### **Spesenentschädigung**

Die Kirchgemeinde Dübendorf übernimmt alle Spesen und Auslagen, die bei der Ausübung der Tätigkeit anfallen. Als Spesen gelten effektive Auslagen wie Fahrtkosten, Verpflegung, Übernachtung, Porti und Telefone. Grundlage bildet das Spesenreglement der Evang.-ref. Kirchgemeinde Dübendorf.

### **Mitgeltende Unterlagen**

- Ressortbeschreibung „Freiwilligenarbeit“ KGDST0102
- Referenzen der Landeskirche <http://zh.ref.ch/freiwillig>
- Referenzen div. - <http://www.sozialzeitausweis.ch>

### **Inkrafttreten**

Das vorliegende Konzept „Freiwilligenarbeit“ tritt am 01.08.12 in Kraft.

Das Konzept wurde durch die Arbeitsgruppe Freiwilligenarbeit an der Sitzung vom 18.06.12 verabschiedet.

Die Kirchenpflege genehmigt das Konzept „Freiwilligenarbeit“ an der Sitzung vom 11.07.12, Geschäft Nummer 560. Alle Erlasse und Beschlüsse die mit dem vorliegenden Konzept in Widerspruch stehen werden damit ausser Kraft gesetzt.